

Kinderschutzkonzept - Regenbogenhaus

Ein Gedanke vorab: Die im Text verwendeten Begriffe wurden gemäß ihrem Genus in der deutschen Sprache verwendet und gelten selbstverständlich für Menschen jeglichen Geschlechts.

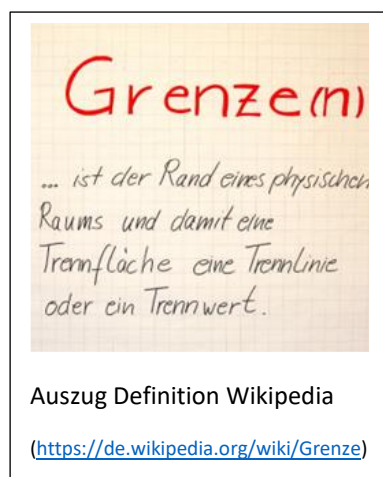
1. Präambel

„Man sieht nur, was man weiß.“

Das berühmte Goethe Zitat ist nicht nur leere Formulierung, sondern für viele Bereiche des Lebens anwendbar. Es beschreibt die Tatsache, dass uns nur Dinge auffallen können, über die wir Hintergrundwissen besitzen. Die Erstellung dieses Konzepts zum Schutz der Kinder unserer Einrichtungen vor Gewalt folgt genau dieser Überzeugung.

Gewalt an Kindern ist selten offen sichtbar. Hier müssen Erwachsene genau hinsehen, Anzeichen deuten und nicht zuletzt ihr eigenes Verhalten reflektieren. Lothar Klein bringt es in seinem Artikel „Mit dem Hammer durch die Wand – Erwachsenenmacht begrenzen“ auf den Punkt: „Erwachsene brauchen so etwas wie Machtbewusstheit. Sie müssen in der Lage sein, mit ihrer Macht reflektiert und eigenverantwortlich umzugehen.“¹

Genau dazu soll dieses Konzept dienen.



In seiner Vorbereitung näherten wir uns in einem Workshop den verschiedenen Bereichen von Grenzen in unserem Leben und dem der Kinder um uns. Im Laufe des Austauschs wurde uns die zwiespältige Funktion dieser Trennlinien immer bewusster. So schränken Grenzen wie Zeit, Geld, unzulängliche Rahmenbedingungen oder auch mangelnde Fähigkeiten unser Leben negativ ein. Dagegen schützen uns Gesetze, Respekt und Feinfühligkeit wiederum vor Übergriffen. Alle Bereiche von Grenzen sind wandelbar und verändern sich im Laufe des Lebens.

Wir kamen zu der Überzeugung, dass die Wahrung gerade von persönlichen Grenzen bei sich und anderen ein laufender Prozess ist, der individuell und flexibel den jeweiligen Bedürfnissen entsprechen muss.

Unser Konzept soll daher ein stetig wachsendes und überprüfbares Handwerkszeug sein, das allen pädagogischen Mitarbeitern im Haus für Kinder St. Josef als verpflichtender Leitfaden dient, und es nicht um die bloße Erfüllung des Pflichtauftrags im Kinder- und Jugendhilfe-Gesetz (SGB VIII) gehen kann.

¹ Theorie und Praxis der Sozialarbeit (TPS), Mit dem Hammer durch die Wand – Erwachsenenmacht begrenzen, Heft 3/2003

Die Hauptfragen, die hinter unserem Konzept stehen lauten:

- Wie können wir die Grenzen der Kinder wahrnehmen?
- Was müssen wir tun, um die Grenzen der Kinder zu achten?
- Welche Voraussetzungen gelten bzw. müssen wir schaffen, damit andere die Grenzen der Kinder einhalten?

Grenzen von Kindern:

- Wie können wir die Grenzen der Kinder wahrnehmen?
- Was müssen wir tun, um die Grenzen der Kinder zu achten?
- Welche Voraussetzungen gelten bzw. müssen wir schaffen, damit andere die Grenzen der Kinder einhalten?

1.1 Geltungsbereich

Mit der Unterzeichnung dieses Kinderschutzkonzeptes verpflichten sich die pädagogischen Mitarbeiter im Haus für Kinder St. Josef, alle hier verankerten Vereinbarungen zum Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen einzuhalten und Entscheidungen immer mit Blick auf das Wohl des Kindes zu treffen.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Es gehört zum Auftrag der Jugendhilfe - und damit jeder Kita - gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Gemäß § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII hat jede Kindertageseinrichtung über ein Schutzkonzept zu verfügen, in welchem dargelegt ist, wie die Kinder in der Einrichtung präventiv vor Kindeswohlgefährdungen geschützt werden können.

1.3 Begriffsklärungen

1.3.1 Kindeswohlgefährdung

Der Terminus „**Kindeswohl**“ ist ein sogenannter unbestimmter Rechtsbegriff, er entzieht sich der allgemeinen Definition und bedarf daher der Interpretation im Einzelfall. Laut Jörg Maywald kann ein „(...) *am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln als dasjenige bezeichnet werden, welches die an den Grundrechten und Grundbedürfnissen von Kindern orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative wählt.*“²

Nach dem Beschluss des Bundesgerichtshofs vom 23.11.2016 (XII ZB 149/16) liegt eine **Kindeswohlgefährdung** im Sinne des § 1666 I BGB liegt vor „(...), wenn eine gegenwärtige, in einem solchen Maß vorhandene Gefahr festgestellt wird, dass bei der weiteren Entwicklung der Dinge eine erhebliche Schädigung des geistigen oder leiblichen Wohls des Kindes mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist.“³

² Jörg Maywald, 2013, Kinderschutz in der Kita. Freiburg im Breisgau: Verlag Herder, S.9

³ <https://www.famrz.de/entscheidungen/kindeswohlgefahrdung-im-sinne-des-1666-i-bgb.html>

1.3.2 (Sexuelle) Grenzverletzungen und Grenzüberschreitungen

Mit „**Grenzverletzungen**“ sind zufällige oder auch unbewusste Missachtungen von persönlichen Grenzen eines Gegenübers gemeint, die diesem unangenehm sind, sich aber im Alltag nicht immer vermeiden lassen (z.B. Berührungen im Intimbereich beim Wickeln).⁴

„**Grenzüberschreitungen**“ sind alle Handlungen oder Äußerungen, die nicht-zufällig oder nicht-notwendig eine persönliche Grenze beim Gegenüber gegen einen (mehr oder weniger offensichtlichen) Widerstand überschreiten.⁵

1.4 Formen der Grenzüberschreitungen

Man unterscheidet missbräuchliche Handlungen mit („Hands-on Delikte“) und ohne („Hands-off Delikte“) Körperkontakt.

*„Gewalt gegen Kinder besteht nur selten in einer einmaligen Handlung, auch wenn ein einzelner Vorgang (z. B. das Schütteln eines Säuglings) erhebliche Verletzungen nach sich ziehen kann. Typischerweise ist Kindesmisshandlung ein **aus mehreren Elementen zusammengesetztes Syndrom negativer Einwirkungen** (Handlungen und Unterlassungen) auf ein Kind.“⁶*

Es können folgende Formen der Grenzüberschreitungen unterschieden werden:

- Seelische Gewalt, z. B. beschämen, ausgrenzen, diskriminieren, bevorzugen, ablehnen, abwerten
- Seelische Vernachlässigung, z. B. Trost verweigern, ignorieren, nicht eingreifen/“wegschauen“ bei Übergriffen unter Kindern, fehlende Resonanz
- Körperliche Gewalt, z. B. festbinden, einsperren, schubsen, zum Essen zwingen, grob festhalten, verletzen
- Körperliche Vernachlässigung, z. B. unzureichende Körperpflege, mangelhafte Ernährung, unzureichende Bekleidung, Nichtversorgung bei Verletzung oder Erkrankung

⁴ Handbuch „Umgang mit sexueller Gewalt in Münchner Kindertageseinrichtungen“, Referat für Bildung und Sport – Kita 2017, S.7

⁵ Handbuch „Umgang mit sexueller Gewalt in Münchner Kindertageseinrichtungen“, Referat für Bildung und Sport – Kita 2017, S.7

⁶ Jörg Maywald, 2013, Kinderschutz in der Kita. Freiburg im Breisgau: Verlag Herder, S.10

- Vernachlässigung der Aufsichtspflicht, z. B. Kinder „vergessen“, in gefährliche Situationen bringen oder darin unbeaufsichtigt lassen, notwendige Hilfestellungen unterlassen
- Sexualisierte Gewalt, z. B. körperliche Nähe erzwingen, küssen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder sexuell stimulieren ⁷

2. Ergebnis der Risikoanalyse

Die Auseinandersetzung mit den einrichtungsspezifischen Risiken ist Grundlage für die Entwicklung von Präventionsmaßnahmen, Handlungsabläufen und ggf. strukturellen Veränderungen. Sie fand in unserem Haus auf 3 Ebenen statt:

- Analyse der Situation durch das Team
- Rückmeldungen der Kinder
- Befragung der Eltern und speziell des Elternbeirates

Daraus ergaben sich für die verschiedenen Bereiche folgende Ergebnisse:

2.1 Das Team

• Erziehungsstil u. pädagogische Haltung

Als familienergänzende Einrichtung übertragen die Eltern den Mitarbeitern in unserem Haus einen großen Teil der Verantwortung über die Erziehung ihrer Kinder, wodurch ein Machtgefälle zwischen Pädagogen und Kind entstehen kann. Laut Unicef kann Gewalt gegen Kinder aber bereits dort beginnen, „... wo kindliche Grundbedürfnisse wie Respekt, Sicherheit, körperliche Unversehrtheit und emotionale und sozial Unterstützung nicht erfüllt werden...“ und „...Erwachsene Kinder nicht als eigenständige Persönlichkeiten respektieren, sondern Macht über sie ausüben oder sie kontrollieren wollen.“⁸

Einer solchen Dynamik kann und muss durch Zeit für Reflexion (z.B. in Teamsitzungen), Auswahl geeigneter Mitarbeiter (s. 3.1.1) und geeignete Fortbildungen (s. 3.1.3) laufend gegengesteuert werden.

• Situationen besonderer Nähe

Gemeint sind Momente im päd. Alltag, in denen ein Erwachsener dem Kind körperlich sehr nahekommt und somit in dessen Intimsphäre eindringt bzw. eindringen muss. Dazu gehören in unserem Haus folgende Abläufe:

⁷ Vgl. Jörg Maywald, 2013, *Kinderschutz in der Kita. Freiburg im Breisgau: Verlag Herder, S.10f*

⁸ Was ist Gewalt gegen Kinder? <https://www.unicef.de/informieren/aktuelles/gewalt-gegen-kinder-beenden>

- Wickeln bzw. Umziehen nach Einnässen
- Reinigen des Genitalbereichs nach dem Toilettengang
- Abduschen von Kindern nach Einkoten
- Naseputzen
- An- und Ausziehen
- Schlafwache
- Mittagessen
- Einzelbetreuung in den Randzeiten
- Körperkontakt in bestimmten Situationen: Trösten, Kuscheln, Trennung von den Eltern, handgreifliche Konflikte unter den Kindern

Alle diese Situationen bedürfen besonderer Aufmerksamkeit der päd. Kräfte, um sowohl die Kinder vor übergriffigem Verhalten als auch Mitarbeiter vor ungerechtfertigten Anschuldigungen zu schützen. Hier muss klar geregelt sein, was ok, was grenzwertig und was nicht erlaubt ist.

• **Gefahr im Verzug**

Besondere Situationen wie z.B. im Straßenverkehr, einem Unfall oder bei Verletzungen machen ein Eingreifen der Pädagogen notwendig.

• **Situationen kindlicher Sexualität**

Diese sind im Alltag sensibel zu betrachten. Alle Regeln dazu müssen dem Team bekannt sein und beachtet werden.

• **Personalschlüssel**

Das Regenbogenhaus verfügt über einen Personalschlüssel, mit dem die staatlichen Vorgaben gut erfüllt werden.

In den Gruppen sind Mitarbeiter in Teilzeit oder Praktikanten angestellt. Gerade letztere sind durch die Schulzeiten nicht täglich anwesend, haben einen Nachmittag Vorbereitungszeit sowie einen fixen Zeitraum für Anleitungsgespräche, wodurch die Unterstützung im Kitaalltag nur gering ist. Im Krankheitsfall eines Mitarbeiters oder längeren Urlaubszeiten kann dies für den Kollegen eine Überforderung darstellen, was zu übereilten Entscheidungen führen kann und die Zeit für qualitativ-gute päd. Arbeit fehlen lässt.

• **Vertretungsregelungen**

Die Gruppen im Regenbogenhaus vertreten sich gegenseitig, wodurch der geregelte Ablauf in beiden Gruppen gestört wird. Zeitweise werden die Gruppen auch von Mitarbeitern im Sonnenhaus unterstützt, die mit den Abläufen, Kindern und Eltern nicht so gut vertraut sind.

• **Belastbarkeit**

Durch Ausfall eines Kollegen, aufgrund eines schweren Krankheitsfall, längeren Urlaubszeiten oder persönlichen Ereignissen kann eine Überforderung entstehen.

Ebenso kann die Gruppenkonstellation mit mehreren Kindern mit erhöhtem Förderbedarf, sprachlichen Barrieren, pflegerischem Mehraufwand oder auch die Notwendigkeit einer engen päd. Begleitung von Eltern für einen Zusatz an Belastung sorgen.

- **Teamklima**

Unstimmigkeiten innerhalb der Gruppenpädagogen oder auch im großen Team können sich negativ auf die Abläufe im Haus und das persönliche Wohlbefinden auswirken. Es besteht die Gefahr einerseits gutes päd. Personal zu verlieren und andererseits leidet die Qualität der päd. Arbeit.

- **Konfliktmanagement im Team**

Bei schwerwiegenden Unstimmigkeiten im Team ist bisweilen eine Beratung durch eine unabhängige Person notwendig. Wird in solchen Fällen eine Supervision vom Träger verweigert, erschwert es den Lösungsprozess und kann zu Zerwürfnissen im Team, Burnout und Kündigung führen.

2.2 Die räumliche Situation innen und außen

- **unzureichende, nicht einsehbare oder unsichere Räumlichkeiten**

Garten:

Durch uneinsichtige Stellen können Gefährdungen entstehen. In unserem Garten wären dies: hinter der Gartenhütte, in den Hecken, unter dem Schiff, in der Lokomotive, hinter dem Regenbogenhaus, in der Außentoilette und am Lichtgraben vor dem Mehrzweckraum.

Unverschlossene Tore stellen ein Risiko dar, da das Gelände von Unbefugten betreten werden könnte oder Kinder unbemerkt den Garten verlassen könnten.

Kellerräume:

Die Kinder dürfen die Kellerräume teilweise ohne Aufsicht Bespielen. Es besteht die Gefahr, dass sich Kinder gegenseitig unbemerkt verletzen oder Material unsachgemäß verwenden.

EG:

Der Wickeltisch ist direkt gegenüber der Tür zum Gang und somit leicht einsehbar.

1.Stock:

Die Therapeutenzimmer sind abgelegen und nicht einsichtig.

- **Sicherheitskonzept im Garten**

Fehlende Absprachen im Team bzgl. Tordienst und Verteilung im Garten können ein Risiko darstellen.

Bei der Übergabe der Kinder in den Spätdienst und die Mittagessensgruppen können Missverständnisse entstehen, durch die Kinder unbeaufsichtigt bleiben.

2.3 Die Kinder

- **Grenzverletzungen und -überschreitungen untereinander**

Durch das selbständige Spiel der Kinder ohne Aufsicht oder uneinsichtige Stellen im Gebäude sowie im Garten (s. 2.2), können Grenzverletzungen unter den Kindern (verbal und körperlich) nicht schnell genug wahrgenommen werden.

Insbesondere **Situationen kindlicher Sexualität** sind im Alltag sensibel zu betrachten. Ein Gefälle an Alter und Entwicklungsstand der Kinder kann schnell zu Grenzüberschreitungen führen.

- **Umgang mit Konflikten**

Fühlen sich Kinder verbal unterlegen, führt dies oft zu handgreiflichen Konflikten.

- **Diskriminierungstendenzen**

Durch einen großen Altersunterschied entsteht ein Machtgefälle, bei dem Kinder schnell ihre Überlegenheit verbal und körperlich ausnützen können.

- **Mobbing**

Äußerliche Faktoren wie mangelnde Körperhygiene oder auffällige Verhaltensweisen wie z.B. Schreien, Kratzen oder Beißen begünstigen die Ausgrenzung einzelner Kinder.

2.4 Die Familien

- **Hinweise auf Gewalt gegen Kinder oder Vernachlässigung**

Hier findet die Broschüre „Kinderschutz im Blick – Arbeitshilfe für Kindertageseinrichtung“ des Landratsamtes Unterallgäu Anwendung. Ein Fragebogen mit Risiken, die auf grenzüberschreitendes Verhalten von Familienangehörigen hinweisen können, ist dort als Hilfestellung enthalten.

2.5 Externe Personen

Grundsätzlich gilt: Negative Erfahrungen in der eigenen Kindheit können auf die Kinder übertragen werden (Machtgefälle, Opfer wird Täter).

- **Praktikanten**

Durch einen Mangel an Erfahrung und päd. Kenntnissen, kann eine Überforderung im Alltag stattfinden, die sich negativ auf die Kinder auswirken kann. Schlechte Stimmung, Ärger und Frust kann auf die Kinder übertragen werden. Eine falsche Selbsteinschätzung kann dazu führen, dass Gefahren zu spät erkannt werden und auf Gefährdungen nicht richtig reagiert wird.

- **Fachdienste**

Die Fachdienste haben offen Zugang zur Einrichtung. Die therapeutischen Stunden finden oft in Eins-zu-eins-Situationen in separaten Räumen statt.

- **hauswirtschaftliches Personal, Hausmeister und Bauhofmitarbeiter**

Das Personal bewegt sich frei in den Räumen der Kita und ist päd. ungeschult.

- **Ehrenamtliche**

Ehrenamtliche Personen wie z.B. Lesepaten bewegen sich frei in den Räumen der Kita und sind päd. ungeschult.

3. Prävention

Folgende Maßnahmen werden in unserer Kindertageseinrichtung zum Schutz der Kinder vor Grenzverletzung und -überschreitung umgesetzt.

3.1 Personalmanagement

Gemäß unserem Leitfaden zur Einarbeitung neuer Mitarbeiter (s. Anhang) findet zu Beginn eines neuen Arbeitsverhältnisses für den Beschäftigten eine Einweisung in die Konzeption und das einrichtungsspezifische Gewaltschutzkonzept statt. Verantwortlich dafür ist das Leitungsteam. Am Ende der Einweisung wird eine Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben und so die Einweisung dokumentiert.

Das Team (insbesondere die Gruppenteams) tauschen sich regelmäßig über eine wertschätzende Haltung und den respektvollen Umgang aus.

Die Leitungen sind als Schutzkonzeptbeauftragte jederzeit Ansprechpartner bei Themen wie Umgang mit Grenz-, Gefahren-, Konflikt- und Überforderungssituationen. Bei Bedarf erfolgt eine Besprechung der Themen im Team.

Auf Trägerebene:

Das erweiterte Polizeiliche Führungszeugnis wird wie gesetzlich vorgeschrieben von angestellten Mitarbeitenden im Abstand von fünf Jahren regelmäßig eingefordert und überprüft.

3.1.1 Personalauswahl

Bei einem Einstellungsverfahren werden die Bewerber auf die persönliche Eignung nach § 72a SGB VIII durch Vorlage eines erweiterten Polizeilichen Führungszeugnisses überprüft.

Weiter findet eine Analyse der Bewerbungsunterlagen statt. Auffälligkeiten wie mögliche Lücken im Lebenslauf, häufiger Stellenwechsel, fehlende Zeugnisse werden im Vorstellungsgespräch thematisiert. Darüber hinaus wird der Bewerber über vorhandene Regeln und Vereinbarung des Schutzkonzeptes informiert.

3.1.2 Personalführung

Das Schutzkonzept (insbesondere der Handlungsleitfaden bei Grenzüberschreitungen) wird jährlich in einer Besprechung mit dem Team aufgefrischt.

Die Selbstverpflichtungserklärung (s. Punkt 8) zur Einhaltung der im Schutzkonzept verankerten Maßnahmen für ein gewaltfreies, Grenzen achtendes und respektvolles Verhalten der pädagogischen Mitarbeiter wird von allen Teammitgliedern unterschrieben.

Das Schutzkonzept ist auf der Homepage und im Teambereich der Kindergarten-App (Kids-Fox) gespeichert und jederzeit abrufbar.

3.1.3 Fort- und Weiterbildung

Mitarbeitern und Leitung wird eine Teilnahme an geeigneten Fort- und Weiterbildungen zum Thema Kinderschutz durch den Träger ermöglicht.

3.2 Schutzmaßnahmen im pädagogischen Alltag: Prävention

3.2.1 Prävention: Das Team betreffend

• Erziehungsstil u. pädagogische Haltung

„Die Erfahrung von Geborgenheit und Vertrauen bildet die Basis für eine gesunde Entwicklung des Menschen. Ein herzlicher Umgang miteinander, feinfühliges Handeln und eine wertschätzende Sprache sind hierfür Voraussetzung. Unser Ziel ist es, im Haus eine liebevolle Atmosphäre zu schaffen, in der sich jedes Kind als eigenständige Person angenommen und durch vertraute erwachsene Bezugspersonen ernst genommen fühlt.“⁹

Dieser Absatz aus unserer Konzeption spiegelt unseren Anspruch an unser päd. Handeln wider.

Weitere allgemeine Grundsätze sind:

- Wir bieten uns Kindern als Vertrauensperson an, aber **das Kind entscheidet, ob es uns etwas erzählt oder nicht.**
- Wir verwenden **folgende Begriffe für Intimorgane:** Penis, Scheide, Po und Brust, um Kindern die Möglichkeiten zu geben, die Körperstellen exakt zu benennen. Diese werden den Kindern insb. im *Ich-Trau-Mich-Projekt* und beim Wickeln vermittelt.
- **Bei Verdachtsäußerungen** von Kindeswohlgefährdung oder (sexuellen) Grenzüberschreitungen achten wir darauf, genau hinzuhören und dem Kind zu wiederholen, was wir von ihm erfahren haben, um zu überprüfen, dass wir alles richtig verstanden haben („Aktives Zuhören“).
Wenn wir nachfragen müssen, stellen wir offene Fragen und vermeiden Spekulationen, um dem Kind keine Worte in den Mund zu legen. („Wie hat sich das angefühlt?“ statt „Das war sicher schlimm für dich!“)
- Dabei behalten wir einen **sachlichen Tonfall**, um das Kind nicht weiter aufzuregen.
- Nachdem ein Kind uns etwas erzählt hat, **bedanken** wir uns, um es zu bestärken auch weiterhin offen auf uns zuzugehen.

Um unser pädagogisches Handeln regelmäßig zu reflektieren, geben wir uns nach einer beobachteten Situation zeitnah (!) ein wohlwollendes (!) **Feedback**, sowohl positiv als auch korrigierend.

Im Zuge einer gelungenen Erziehungspartnerschaft ist eine gute Beziehungspflege zwischen Eltern und Team wichtig, um Offenheit und gegenseitiges Vertrauen zu fördern.

⁹ Konzeption Haus für Kinder St. Josef – Regenbogenhaus, Punkt: 2.2 Ziele und Umsetzung

• Situationen besonderer Nähe

- **Wickeln bzw. Umziehen nach Einnässen**

Wickeln bzw. Umziehen erfolgt immer im Badezimmer. Die Türe ist dabei geschlossen. Wochen,- Schnupper und FOS-Praktikant/innen dürfen die Kinder nicht wickeln und umziehen. Im Zuge der Anleitung ist es ihnen erlaubt in Begleitung von pädagogischem Fachpersonal in diesen Situationen zusehen.

Ausnahme:

In Randzeiten und bei Personalmangel muss die Tür des Badezimmers geöffnet bleiben. Zusätzlich kann Personal aus einer anderen Gruppe angefordert werden.

Wenn Kinder den Wunsch äußern, mit einer bestimmten Person Wickeln bzw. Umziehen zu gehen, wird dies berücksichtigt.

- **Reinigen des Genitalbereichs nach dem Toilettengang**

Die Kabinentür bleibt beim Abputzen geschlossen.

- **Abduschen von Kindern nach Einkoten**

Sonnenhaus

Die Badtür wird beim Abduschen geschlossen.

- **Naseputzen**

Das Kind wird je nach Entwicklungsstand mit einbezogen (z.B. „Hol dir bitte ein Taschentuch“) und vorher darauf aufmerksam gemacht, dass die Nase von uns geputzt wird.

- **An- und Ausziehen**

Je nach Entwicklungsstand ziehen die Kinder ihre Kleidung selbst an und aus. Leisten wir Hilfestellung wird die Situation von uns sprachlich begleitet, um die Kinder auf unsere Handlungen vorzubereiten.

- **Schlafwache und Schlafen legen**

Jedes Kind wird von uns zum Bett begleitet. Es darf selbst hineinsteigen oder von uns hineingelegt werden (je nach Alter und Wunsch des Kindes).

Die Kinder werden individuell beim Einschlafprozess begleitet. Hierbei gehen wir bedürfnisorientiert vor. Kinder, welche uns das Bedürfnis nach Nähe signalisieren, werden an Rücken, Kopf, Bauch oder Extremitäten gestreichelt oder auf den Arm genommen. Während des gesamten Einschlafprozesses werden die Kinder nicht allein gelassen. Sollte das Kind Schwierigkeiten beim Einschlafen haben und immer wieder aufstehen, versuchen wir es dabei zu unterstützen (bspw. durch Streicheln, auf den Arm nehmen, versuchen das Kind zu beruhigen).

Sollte es nach 30 Minuten noch nicht eingeschlafen sein, brechen wir die Situation ab. Ein Einblick über ein Fenster an der Tür ist jederzeit möglich.

- **Essenssituation**

Die Kinder essen was und wieviel sie wollen.

Die Kinder werden je nach Entwicklungsstand von uns beim Essen unterstützt (ggf. gefüttert). Dabei achten wir auf Äußerungen und Signale des Kindes, was es essen möchte bzw. wann es satt ist, und respektieren diese.

Jüngere Kinder werden, soweit es geht mit einbezogen (selbstständiges Abputzen des Mundes und der Hände). Unsere Handlungen werden sprachlich begleitet, um sie für das Kind vorhersehbar zu machen.

- **Einzelbetreuung in den Randzeiten**

Nach Möglichkeiten werden Gruppen zusammengelegt.

- **Körperkontakt in bestimmten Situationen (Trösten, Kuscheln, Lesen auf dem Sofa, Trennung von den Eltern, handgreifliche Konflikte unter den Kindern)**

Der Körperkontakt sollte immer vom Kind ausgehen. Durch genaues Beobachten werden die Bedürfnisse der Kinder erkannt und umgesetzt.

Ausnahmen:

- Trennung von den Eltern (insb. während der Eingewöhnung): Hier dürfen die Mitarbeiter, nach Einverständnis der Eltern, die Kinder auch gegen ihren Willen aus den Armen der Eltern empfangen.
- Bei handgreiflichen Konflikten unter den Kindern ist es manchmal unvermeidbar in die Situation einzugreifen und die Kinder zu ihrem Schutz zu trennen.

• **Gefahr im Verzug**

- **Im Straßenverkehr gelten klare Regelungen:**
 - Zweierreihe (Kindergarten),
 - ein Mitarbeiter am Anfang und am Schluss der Reihe.
 - Bei drohender Gefahr durch oppositionelles Verhalten eines Kindes darf/muss notfalls körperlich eingegriffen werden.
- **Will ein Kind weglaufen** (z. B. aus dem Garten) ist es den Pädagogen erlaubt, das Kind auch gegen seinen Willen am Arm zu halten und wieder zurückzubringen (gegebenenfalls auch durch Tragen).
- **Klettert ein Kind zu hoch** (z.B. auf das Dach des Zuges oder über den Rand der Hecke) und kommt es der Aufforderung nicht nach, herunterzukommen, dürfen bzw. müssen die Pädagogen körperlich eingreifen, um es sicher wieder herunterzuholen.
- **Verwenden Kinder Spiel- bzw. Werkzeug** oder andere Materialien so, dass es anderen Schaden könnte, ist es notwendig, diesen das Gerät aus den Händen zu nehmen.

Nach Situationen, in denen das Kind gegen seinen Willen festgehalten (oder anderweitig körperlich eingegriffen wurde), muss zeitnah ein klärendes Gespräch zwischen Pädagogen und Kind stattfinden, um dem Kind Einsicht in die Notwendigkeit dieser Maßnahme zu geben und so die emotionale Beziehung zwischen beiden wieder herzustellen.

• **Situationen kindlicher Sexualität**

Die kindliche Sexualität ist ein wichtiger Entwicklungsbereich und wird von uns in passendem Rahmen akzeptiert. Wir lassen dafür Raum, beobachten aber entsprechende Situationen regelmäßig unauffällig, um Grenzüberschreitung unter den Kindern zu vermeiden. Wir achten darauf, dass zwischen den Kindern kein starkes Gefälle an Alter oder Entwicklungsstand ist und ob ein Kind ständig eine passive Rolle im Spiel einnimmt/ einnehmen soll.

Die Regeln für Situationen kindlicher Sexualität werden von allen Mitarbeitern eingehalten und durchgesetzt und mit den Kindern regelmäßig besprochen. (siehe Sexualekonzept unter 3.5)

• **Personalschlüssel und Vertretungsregelungen**

Soweit möglich unterstützen sich die Gruppen gegenseitig und helfen untereinander aus. Nach Möglichkeit sind es konstante Vertretungspersonen, die Kinder und Abläufe bereits kennen. Bei geringen Kinderzahlen werden Gruppen zusammengelegt. Bei extremem Personalmangel kann der Träger in Verbindung mit dem LRA eine Schließung von Gruppen vornehmen, um Personal und Kinder zu schützen.

• **Belastbarkeit, Teamklima und Konfliktmanagement im Team**

Das Leitungsteam ist mit den Mitarbeitern im engen Kontakt, um Befindlichkeiten herauszuhören und entsprechend darauf reagieren zu können. Es besteht die Möglichkeit der kollegialen Beratung unter den Gruppen, um vom Wissen der anderen zu profitieren. Die Fachberatung (Frau Beggel) vom LRA kann beratend hinzugezogen werden.

Teambuildingmaßnahmen wie gemeinsame Ausflüge werden regelmäßig angeboten. Eine präventive Supervision zur Gesundheitsfürsorge wäre hilfreich.

3.2.2 Prävention: Die räumliche Situation innen und außen betreffend

Zum Schutz der Kinder gelten folgende Regelungen:

Allgemein: Während des Betriebes dürfen die Türen von benutzten Räumen nicht verschlossen sein (Ausnahmen: Putz- und Materialräume).

• unzureichende, nicht einsehbare oder unsichere Räumlichkeiten

Kellerräume:

Das Elterncafe im Regenbogenhaus ist für Eltern jederzeit zugänglich und wird insb. während der Eingewöhnung genutzt. Achtsamkeit und Bewusstsein über deren Anwesenheit ist deshalb wichtig.

Die Lernwerkstatt und das Bällebad dürfen die Kinder teilweise ohne Aufsicht benutzen bzw. bespielen. Hier gilt es das Alter und den Entwicklungsstand des Kindes zu berücksichtigen und auf Vertrauensbasis zu handeln.

Im Atelier sind die Kinder nicht ohne Aufsicht.

EG:

Ist die Mäusegruppe nicht besetzt, wird die Tür abgesperrt.

1.Stock:

Das Personalzimmer wird ausschließlich vom Personal benutzt bzw. gemeinsam mit dem Personal.

In den Therapieräumen ist immer eine päd. Kraft anwesend.

• Sicherheitskonzept im Garten

Das Personal verteilt sich im gesamten Garten, insbesondere an den uneinsichtigen Stellen. Die Gartentore werden bei Gartennutzung geschlossen, das Tor zum Abholen ist während der Abholzeit geöffnet und wird durch das Personal beaufsichtigt.

Bei der Übergabe ist eine klare Kommunikation, sowie schriftliche Dokumentation notwendig.

3.2.3 Prävention: Die Kinder betreffend

In Situationen, in denen Grenzen der Kinder verletzt oder überschritten wurden, wenden wir uns erst dem Opfer zu.

Jedes Teammitglied ist für alle Kinder der Einrichtungen verantwortlich, damit handlungsbefugt und zum Einschreiten verpflichtet!

Durch eine offene Mimik und Körpersprache bieten wir uns als Gesprächspartner an.

• Grenzverletzungen untereinander (durch gleichaltrige oder ältere Kinder)

Beobachten wir eine zufällige oder unabsichtliche Verletzung der Grenzen eines Kindes, oder wird uns diese Mitgeteilt, klären wir die Bedürfnisse des Opfers und geben bei Bedarf Hilfestellung bei der Klärung. Es folgt eine zeitnahe Information der Eltern.

• Grenzüberschreitung untereinander (durch gleichaltrige oder ältere Kinder)

Bei absichtlicher Verletzung der Grenzen eines Kindes geben wir erst dem Opfer und dann dem Täter die Möglichkeit ihre Sichtweisen darzustellen. Je nach Grad der Verletzung klären wir die Situation gemeinsam mit den Kindern oder ziehen gemäß dem Handlungsschema für Intervention nach §47 SGB die Leitung in die Klärung mit ein. Die Eltern werden in jedem Fall zeitnah informiert.

• Umgang mit Konflikten

Wir bestärken die Kinder, ihre Grenzen verbal auszudrücken (insb. im Ich -Trau- Mich - Projekt und in Gruppengesprächen) und geben Hilfestellungen. In Konfliktsituationen zwischen den Kindern reagieren wir nach diesem Ablaufschema (s. Punkt 3.4.2 unseres Partizipationskonzeptes):

- **Abwarten und Ruhe bewahren**

Ist mein Eingreifen notwendig oder können die Kinder den Konflikt selbst lösen?

Die Pädagogische Fachkraft achtet darauf, nicht noch mehr (negative) Emotionen in die Situation zu bringen! (KEIN „Mamma Mia!“)

- **Raum für Konfliktlösung schaffen:**

- Für Ruhe sorgen
- Auf Augenhöhe gehen / sein
- Sich um Verletzte kümmern
- Beteiligte klären
- Raum für Selbstregulation (= Beruhigen) geben

- **Sich dem „Opfer zuwenden“**

- Erzählen lassen, was passiert ist
- Rückfragen: „Habe ich das richtig verstanden, dass...“
- Gefühle ernst nehmen

→ Nachfragen: Wie hat sich das angefühlt? Wie fühlst du dich jetzt?

→ Beobachtungen beschreiben: „Ich sehe, dass dich das aufregt / traurig macht / verletzt hat...“

- **Bedürfnis des „Opfers“ klären**

Was brauchst du jetzt von mir? / Was sollen wir jetzt tun?

- **Sich dem „Täter“ zuwenden**

- Klärungen „anbahnen“ (genug Zeit und Raum geben)
- Erzählen lassen, was passiert ist
- Rückfragen: „Habe ich das richtig verstanden, dass...“
- Gefühle ernst nehmen

→ Nachfragen: Wie hat sich das angefühlt? Wie fühlst du dich jetzt?

→ Beobachtungen beschreiben: „Ich sehe, dass dich das aufregt / traurig macht / verletzt hat...“

- **Bedürfnis des „Täters“ klären**

Was brauchst du jetzt von mir? / Was sollen wir jetzt tun?

- **Lösungen sammeln – Raum geben für die Meinungen aller**

- Vorschläge der Beteiligten

- Andere Kinder einbeziehen
- Selbst Lösungen anbieten
- **Sich auf einen Weg einigen (wenn möglich)**
Was setzen wir jetzt um?
- **Lösungsweg zusammenfassen und von allen Beteiligten bestätigen lassen**
- **Umsetzung beobachten, wenn nötig Hilfestellung geben**

- **Diskriminierungstendenzen**

Das Team agiert hier als Vorbild.

Durch eine genaue Beobachtung können ungünstige Konstellationen bei den Spielpartnern vermieden werden.

- **Mobbing**

Die Eltern werden von uns informiert, beraten und auf Hilfen (für Opfer und Täter) aufmerksam gemacht.

Nach Bedarf laden wir externe Fachkräfte zum Thema Mobbing für Team, Eltern bzw. Kinder ein.

3.2.4 Prävention: Die Familien betreffend

- **Hinweise auf Gewalt gegen Kinder oder Vernachlässigung**

Hier findet die Broschüre „Kinderschutz im Blick – Arbeitshilfe für Kindertageseinrichtung“ des Landratsamtes Unterallgäu Anwendung (s. Ablaufschema, Punkt 4).

3.2.5 Prävention: Externe Personen betreffend

- **Praktikanten**

Durch professionelle Anleitung und regelmäßige Reflexionen können Überforderungen rechtzeitig aufgefangen werden. (siehe Praktikantenleitfaden)

Beobachtungen und eine offene Kommunikation seitens der Anleitung ist hier von großer Bedeutung.

- **Fachdienste**

Durch eine Zuverlässige Übergabe zwischen Personal und Therapeut kann einer Gefahr vorgebeugt werden.

Die Türen der Therapieräume sind auch während den Therapiesitzungen nur angelehnt. Ist eine Tür geschlossen, ist das Personal aufgefordert nachzufragen. Jedes Team weist seine Therapeuten selbst auf diese Regel hin.

• hauswirtschaftliches Personal, Hausmeister und Bauhofmitarbeiter

Die Kinder sind in Anwesenheit dieser Kräfte immer unter Aufsicht vom pädagogischen Personal.

• Ehrenamtliche

Ein „Polizeilich erweitertes Führungszeugnis“ ist nötig.

Das pädagogische Personal nimmt in kurzen Zeitabständen Einblick in die Aktivitäten ehrenamtlicher Personen.

3.3 Beteiligung der Kinder – Partizipation

„Partizipation bedeutet, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden. (Richard Schröder)

Sie ist ein Grundrecht aller Kinder (UN-Kinderrecht, Art. 12) und im bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan als Grundpfeiler der Pädagogik vorgegeben.



Die Grundlage für Partizipation ist die Haltung der Pädagogen, die sich im Handeln am Kind widerspiegelt. Je mehr wir akzeptieren können, dass selbst kleine Kinder ein Recht auf ein selbstbestimmtes Leben haben, umso leichter fällt es uns, ihnen dies auch im Alltag zuzusprechen. Das soll nicht heißen, dass Kinder bei uns tun und lassen können, was sie wollen, aber: ihre Meinung zählt, ihre Forderungen werden gehört, ihr Wille wird respektiert und ihre Bedürfnisse geachtet.

Ziele der Partizipation

Unser Wunsch ist es,

- Kindern immer mehr Situationen zu bieten, in denen sie selbstbestimmt handeln und unser gemeinsames Tun mitbestimmen können,
- sie Stück für Stück zu befähigen, Verantwortung für ihr Verhalten zu übernehmen
- und Möglichkeiten zu finden, in denen die Kinder demokratische Grundstrukturen kennenlernen und erproben können,

... all das angepasst an Entwicklungsstand, Alter, Fähigkeiten, Temperament und kulturellen Hintergrund.



Konkret bedeutet dies, dass wir

- Themen, die den Gruppenalltag betreffen mit den Kindern im Morgenkreis, Kinderkonferenz oder in Einzel- bzw. Kleingruppengesprächen im Vorfeld kindgerecht besprechen.
- den Kindern die Möglichkeit bieten, ihre Ideen, Anregungen und Beschwerden (anonym) über eine Ideenbox weiterzugeben. Diese werden anschließend in der Gruppe besprochen und (wenn möglich und sinnvoll) zeitnah umgesetzt. So können die Kinder ihren Alltag direkt mitgestalten.
- in einem Gruppenrat mit Mitgliedern aus KiGa, Hort, Team, Leitung und Elternbeirat gruppenübergreifende Angelegenheiten miteinander diskutieren wollen.
- Regeln gemeinsam mit den Kindern entwickeln, erklären und für sie durchschaubar machen.
- uns Zeit nehmen, durch genaues Beobachten die Bedürfnisse der Kinder hinter ihren Handlungen, Beschreibungen oder Gefühlsregungen wahrzunehmen.
- unser Verhalten ankündigen und abwarten, um den Kindern die Möglichkeit zur Reaktion zu geben.
- individuelle Situationen mit gemeinsamen Aktionen abwechseln, so dass die Kinder lernen können, was es bedeutet in einer Gruppe als Gemeinschaft zu agieren.
- die Kinder ermutigen, an ihre Fähigkeiten zu glauben und diese an andere weiterzugeben.
- uns von den Fragen der Kinder leiten lassen.
- zwar nicht alle Wünsche erfüllen können, den Kindern aber Einsicht in unsere Entscheidungen geben.
- zum Weitermachen ermuntern, aber ein Wegdrehen, Kopfschütteln, „Nein.“, „Ich bin fertig.“ oder „Ich bin satt.“ als Schluss akzeptieren.
- Vorbild sind, indem wir uns gegenseitig mit Respekt begegnen, unterschiedliche Meinungen zulassen und einander an den verschiedenen Prozessen im Haus beteiligen.“

10

Unser Partizipationskonzept:

Wie dies von den Mitarbeitern im Alltag im Alltag umgesetzt werden soll, haben wir in unserem Partizipationskonzept festgeschrieben. So stellen wir sicher, dass in allen Gruppen die gleichen Standards herrschen. Das Konzept wird vom Team jährlich überarbeitet und dabei seine einheitliche Umsetzung kontrolliert.

3.4 Beschwerdemanagement

Unsere Kindertageseinrichtung versteht sich als lernende Institution und ist offen für jegliche Rückmeldung, Kritik und Verbesserungsvorschläge. Wir leben eine konstruktive Fehlerkultur, nehmen Kritik an und sind offen gegenüber Anliegen, Fragen und Wünsche.

Folgende Möglichkeiten bieten wir für Kinder, Eltern und unser pädagogisches Team an, Ideen, Rückmeldungen und Beschwerden anzubringen:

- **In der Krippe**

- aufmerksame Beobachtung der Kinder

- **In Kindergarten und Hort**

- aufmerksame Beobachtung der Kinder
- Kinderbefragungen
- Kinderkonferenzen
- Gruppenvertreter im Kita-Parlament
- gewaltpräventive Maßnahmen (Ich- Trau- Mich -Projekt)
- Ideenbox (Kindergarten) bzw. Ideenwand (Hort)

- **Möglichkeiten für Eltern**

- jährliche anonyme Elternbefragung
- Elterngespräche zur Entwicklung des Kindes
- (teilweise) Willkommens- und Abschlussgespräche
- anonymer „Wunschzettel“ (Lob – Kritik, s. rechts)
- Elternbeirat als Ansprechpartner

- **Für Teammitglieder**

- Prinzip der „offenen Bürotür“
- Jährliche Mitarbeitergespräche
- regelmäßiger Austausch mit Träger, Team und/oder Eltern(-beirat)
- klar benannte Ansprechpartner*innen im Team für Beschwerden (Leitungen, Personalchef, Personalrat)
- Kontaktdaten externer Ansprechpartner*innen (Fach- oder Beratungsstellen) im Ordner „Fachdienste und Therapeuten“
- anonymer „Wunschzettel“ (Lob – Kritik)
- kollegiale Beratung



Haus für Kinder St. Josef
Albigen-Wiedemann-Str. 3, 85042 Türkheim, Tel. 024242225

Was ich schon immer mal loswerden wollte:

Hier ist Platz für Ihre

Ideen / Wünsche / Beschwerden ...

3.5 Sexualpädagogisches Konzept

„Die Entdeckung des eigenen Körpers und Sinneserfahrungen unterschiedlichster Art gehören zu einer normalen kindlichen Entwicklung. Es ist unser Bildungsauftrag dieses Interesse und den Entwicklungsvorgang feinfühlig zu begleiten. Dabei lassen wir uns ausschließlich von den Fragen der Kinder leiten und geben sachliche Antworten. Wir beachten individuelle, familiäre und kulturelle Grenzen. Daher haben wir allgemein-gültige Regeln entwickelt, die den Kindern aufzeigen, welches Verhalten in unserer Einrichtung angemessen ist und die uns als Team helfen, einheitlich und sensibel auf die Kinder zu reagieren. Mit den Kindern im Kindergarten und Schulalter werden die wichtigsten Grundlagen im Projekt „Ich traue mich! -Stopp sagen kann man lernen!“ kindgerecht erarbeitet.

Regeln zur Körperwahrnehmung

✓ Jedes Kind bestimmt (i. d. Regel) selbst, mit wem es spielen möchte!

✓ Niemand tut einem anderen Kind weh!

✓ Die Kleidung bleibt an!

(Ausnahme: Bei Massagen dürfen Arme, Bauch, Rücken und Füße freigemacht werden)

✓ Berührungen müssen für beide Kinder angenehm sein!

(Ausnahme: An empfindlichen Stellen wie den Augen und den Genitalien darf man sich nicht berühren, da diese besonderen Schutz brauchen!)

✓ Wenn man etwas nicht möchte, sagt man laut „Stopp!“ oder bittet einen Erwachsenen um Hilfe!

✓ In Körperöffnungen wird nichts eingeführt!“¹¹

Für Eltern finden in regelmäßigen Abständen Informationsabende zu unserem Projekt statt.

3.6 Vernetzung und Kooperation mit Fachstellen

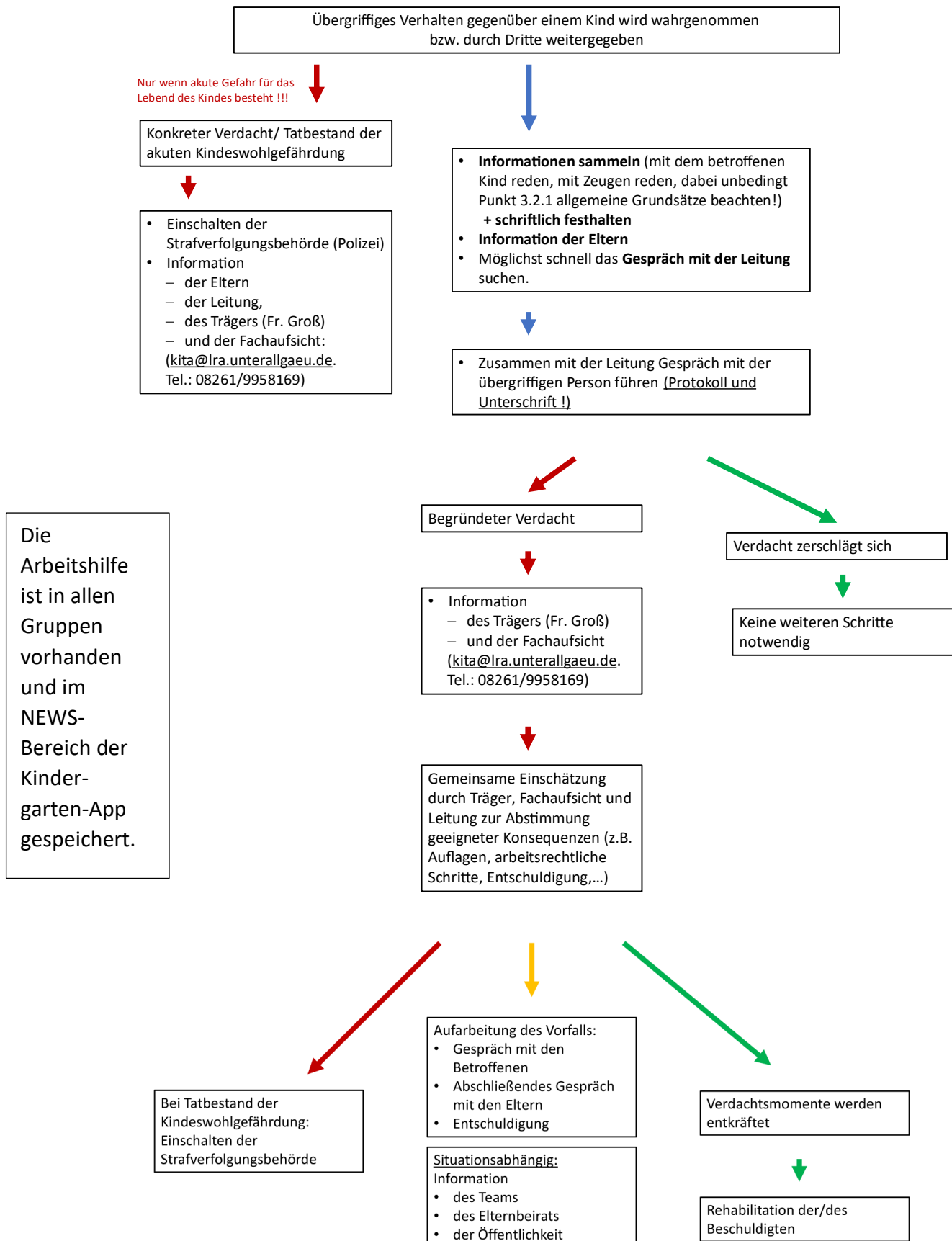
Mit folgenden Fachstellen, die im Feld Kinderschutz agieren, stehen wir in regelmäßigem Kontakt.

Fachberatung Kreisjugendamt Unterallgäu	Frau Schuster	08261/995 8169 kita@ira.unterallgaeu.de
Fachstelle bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch	Frau Heine	0160/92345428 Fachstelle.unterallgaeu@kjf- kjh.de
Ansprechpartner beim Träger Markt Türkheim	Frau Groß	08245/5351 gross@tuerkheim.de

¹¹ Konzeption Haus für Kinder St. Josef – Regenbogenhaus, Punkt 2.8

4 Intervention im Krisenfall

Liegt die Gefährdung des Kindes von innerhalb der Einrichtung vor, indem, z. B. eine beschäftigte Person ein Kind ohrfeigt oder Kinder untereinander übergreifig werden, handeln wir gemäß § 47 SGB VIII:



5 Rehabilitation und Aufarbeitung

5.1 Rehabilitation

Wurde ein Beschäftigter zu Unrecht eines Grenzüberschreitenden Verhaltens beschuldigt, können je nach Schweregrad folgende Maßnahmen in Absprache mit dem Betroffenen eingeleitet werden:

- Klärendes Abschlussgespräch mit allen Beteiligten
- Entschuldigung bei der betroffenen Person durch Leitung, Träger und involvierte Dritte.
- Evtl. Abgabe einer Erklärung durch den Träger, dass die erhobenen Vorwürfe umfassend geprüft wurden und sich als unbegründet erwiesen haben.
- Angebote für die falsch verdächtige oder beschuldigte Person von Seiten der Einrichtung bzw. des Trägers: z.B. Gruppenwechsel, Versetzung innerhalb der Trägerschaft, Beratung und Unterstützung bei beruflicher Neuorientierung
- Psychologische Begleitung
- Wurde der Elternbeirat einbezogen oder die Öffentlichkeit über die Sachlage informiert, muss auch an diesen Stellen die Beschuldigung revidiert werden.

5.2 Aufarbeitung

Ziel eine solchen Aufarbeitung ist die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und Arbeitsfähigkeit aller involvierten Personen.

- Je nach Schweregrad der Beschuldigung kann es eine Supervision oder andere Hilfen für alle Beteiligten das Team, die betroffenen Eltern und auch den Trägervertreter von Nöten sein.
- Es ist auch darauf zu achten, dass in Zukunft ähnliche Fälle verhindert werden, indem die Strukturen in der Einrichtung ermittelt werden, welche zur Grenzverletzung bzw. Gewalt und/oder Missbrauch beigetragen haben. Hierbei können die Kooperation mit Fachstellen und Inhouse-Schulungen für die Beschäftigten helfen.
- Wurde die Öffentlichkeit informiert muss auf ein hohes Maß an Transparenz und positive Meldungen in der nächsten Zeit geachtet werden.

6 Anlaufstellen sowie Ansprechpartner

Folgende Anlaufstellen im Feld „Kinderschutz“ stehen uns zur Verfügung.

Ansprechpartner Träger	Frau Groß	08245/5351; gross@tuerkheim.de
Fachaufsicht im Landratsamt	Frau Schuster Frau Müller Frau Beggel	08261/995-8169 08261/995-655 08261/995-663 kita@lra.unterallgaeu.de
KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Unterallgäu		08261/3132 <u>eb.mindelheim@kjf-kjh.de</u> 08331/498950 <u>eb.memmingen@kjf-kjh.de</u>
Fachstelle bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch	Frau Heine	0160/92345428 <u>fachstelle.unterallgaeu@kjf-kjh.de</u>
Polizei Dienststelle Bad Wörishofen		110 08247/96800
Kinder- und Jugendtelefon		116 117
Elterntelefon		0800 111 0550
Hilfetelefon Sexueller Missbrauch		0800 22 55 530
Telefonseelsorge		0800 111 0 111 0800 111 0 222
Weißer Ring Bundesweites Opfer-Telefon		116 006

7 Quellen

Das Schutzkonzept wurde vom gesamten Team des Hauses für Kinder St. Josef erstellt. Für die Erarbeitung haben wir folgende Literatur verwendet:

- Leitfaden für das einrichtungsspezifische Schutzkonzept Kreisjugendamt Unterallgäu
- Broschüre „Kinderschutz im Blick – Arbeitshilfe für Kindertageseinrichtung“ des Landratsamtes Unterallgäu
- Theorie und Praxis der Sozialarbeit (TPS), Mit dem Hammer durch die Wand – Erwachsenenmacht begrenzen, Heft 3/2003
- Jörg Maywald, 2013, Kinderschutz in der Kita. Freiburg im Breisgau: Verlag Herder
- <https://www.famrz.de/entscheidungen/kindeswohlgefaehrdung-im-sinne-des-1666-i-bgb.html>
- Handbuch „Umgang mit sexueller Gewalt in Münchner Kindertageseinrichtungen“, Referat für Bildung und Sport – Kita 2017
- Was ist Gewalt gegen Kinder? <https://www.unicef.de/informieren/aktuelles/gewalt-gegen-kinder-beenden>
- Protokoll der Leitungsrunden Landratsamt Unterallgäu vom 22.06.2023 und 28.06.2023
- Konzeption Haus für Kinder St. Josef – Regenbogenhaus

9 Anhang

Leitfaden zur Einarbeitung neuer Mitarbeiter (m, w, d)

Für: _____

Mit dem Leitungsteam:

- Konzeption: Überblick und Klärung von Fragen
- Kinderschutzkonzept: Überblick und Klärung von Fragen
- Unterweisungen

Termin: _____

Im Gruppen-Team:

- Gruppenregeln
- Konkrete Umsetzung der Konzeption -> Alltagsgestaltung
- Kita-App

Termin: _____

„Mit den Inhalten der Konzeption und des Kinderschutzkonzeptes des Hauses für Kinder St. Josef bin ich vertraut. Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich, diese als Leitfaden für mein pädagogisches Handeln zu betrachten.“

Datum und Unterschrift: